



## **Statuten des Vereins PEOPLETALK**



## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «PEOPLETALK» besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne des Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Aarau. Der Verein PEOPLETALK ist nicht gewinnorientiert.

## 2. Zweck

Der Verein Peopletalk ist Anbieter und die juristische Trägerschaft von Peopletalk, einer medial-partizipativen Projektmethode.

## 3. Mittel

PEOPLETALK finanziert sich mit Beiträgen aus Projekten, von Mitgliedern, der öffentlichen Hand sowie privaten und öffentlichen Körperschaften.

## 4. Mitgliedschaft

Mitglieder sind natürliche Personen, welche die Vereinsziele aktiv unterstützen.

### 4.1. Eintritt

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat das Recht, Aufnahmegesuche ohne Angabe der Gründe abzuweisen.

### 4.2. Austritt

Die Austrittserklärung ist dem Vorstand schriftlich bis am jeweiligen 31. Dezember zuzustellen.

### 4.3. Ausschluss

Mitglieder, die den Bestrebungen des Vereins sowie den Statuten, Reglementen und Vereinsbeschlüssen zuwiderhandeln oder diese diskreditieren, können durch den Vorstand ohne Angabe der Gründe ausgeschlossen werden.

## 5. Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag ein.
- Die Mitglieder verpflichten sich die Statuten, Reglemente und Beschlüsse des Vereins PEOPLETALK einzuhalten.

## 6. Organe

Die Organe des Vereins PEOPETALK sind:

- a. Die Generalversammlung
- b. Der Vorstand

## 7. Ordentliche Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins PEOPLETALK. In den Kompetenzbereich der Generalversammlung fallen:

- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Änderungen der Statuten

Alle weiteren Geschäfte fallen in den Kompetenzbereich des Vorstandes.

## 8. Ausserordentliche Generalversammlung

Eine Generalversammlung kann jederzeit vom Vorstand oder drei Vierteln aller Mitglieder einberufen werden.



---

### **9. Einberufung der Generalversammlung**

Die Einladung zu einer Generalversammlung muss mindestens 20 Tage vor deren Abhaltung erfolgen und die Traktandenliste mitsamt den entsprechenden Anträgen enthalten.

### **10. Anträge an die ordentliche Generalversammlung**

Die Mitglieder können zuhanden der ordentlichen Generalversammlung Anträge stellen. Die Anträge müssen dem Vorstand mindestens 30 Tage vor der Abhaltung schriftlich eingereicht werden.

### **11. Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder.

### **12. Abstimmungsmodus**

Bei sämtlichen Wahlen und Beschlüssen gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin/ der Präsident.

### **13. Vorstand**

Der Vorstand vertritt den Verein PEOPLETALK gegen aussen. Er besteht aus der Präsidentin/ dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.

### **14. Rechnungsrevision**

Die Rechnungsrevision wird durch eine/n externe/n Revisor/in geprüft.

### **15. Haftung**

Der Verein PEOPLETALK haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Eine weitergehende persönliche Haftung der Mitglieder ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### **16. Statutenänderung**

Die Statuten können im Rahmen einer Generalversammlung abgeändert werden. Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

### **17. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins PEOPLETALK muss an einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Bei einer Vereinsauflösung wird das vorhandene Vereinsvermögen vollumfänglich einer Institution mit Aufgaben in der Kinder- und Jugendförderung gespendet.

### **18. Inkrafttreten**

Diese Statuten ersetzen diejenigen der Generalversammlung vom 19. April 2013 und treten nach dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 1. Mai 2015 in Aarau sofort in Kraft

Aarau, 01. Mai 2015

Roy Buschbaum  
Präsident Verein PEOPETALK

Simon Häseli  
Aktuar Verein PEOPETALK